



Bundesamt
für Wirtschaft und
Ausfuhrkontrolle



Modul 1 - Querschnittstechnologien

Energieeffizienz in der Wirtschaft – **Zuschuss und Kredit**

Wichtiger Hinweis auf jeweils geltende Fassung

Bitte beachten Sie: Dieses Merkblatt wird regelmäßig überarbeitet und ist jeweils nur in seiner zum Zeitpunkt der Antragstellung aktuellen Fassung gültig. Regelungen und Anforderungen vorangegangener oder nachfolgender Versionen haben keinerlei Gültigkeit für die jeweilige Antragstellung und können somit auch nicht zur Begründung oder Ablehnung von Ansprüchen geltend gemacht werden.

Der Zeitpunkt des Inkrafttretens sowie die Versionsnummer einer Fassung sind jeweils in folgender Tabelle vermerkt:

Versionsnummer	Datum des Inkrafttretens
1.1	01.01.2019

An dieser Stelle finden Sie jeweils nur die aktuelle Version des Merkblatts. Zur Vermeidung von Missverständnissen werden vorangegangene Versionen entfernt. Die Speicherung der für einen Antrag jeweils maßgeblichen Fassung des Merkblatts wird Antragstellern daher empfohlen.

Kooperationspartner:



Gefördert durch:



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Technische Mindestanforderungen

Hinweis: Die in diesem Dokument genannten technischen Mindestanforderungen sind identisch mit den technischen Mindestanforderungen des gleichnamigen Programms zur Beantragung eines zinsgünstigen Kredits mit Tilgungszuschuss bei der KfW (Weitergehende Informationen finden Sie unter: www.kfw.de/295).

Querschnittstechnologien (Einzelmaßnahmen)

Gefördert werden im Rahmen von Modul 1 hocheffiziente stationäre Anlagen oder Aggregate als **Ersatz** oder **Neuanschaffung** in den folgenden Querschnittstechnologien:

- Elektrische Motoren und Antriebe,
- Pumpen für die industrielle und gewerbliche Anwendung,
- Lufttechnische Anlagen,
- Druckluftanlagen,
- Anlagen zur Abwärmenutzung bzw. Wärmerückgewinnung,
- Dämmung von Anlagen bzw. Anlagenteilen,
- Frequenzumrichter

Die Prüfung der Förderfähigkeit der beantragten Anlagen bzw. Aggregate erfolgt jeweils anhand der u.s. Kriterien basierend auf einem Nachweis in Form eines **Herstellernachweises** oder eines **Produkt- bzw. bei Dämmung Materialdatenblatts**.

Anforderungen

1.1 Elektrische Motoren und Antriebe

Gefördert werden

- **Hocheffiziente fabrikneue Elektromotoren sowie Elektroantriebe** bestehend aus einem effizienten Elektromotor und einer Regelung (drehzahlgeregelte Antriebe) als ein standardmäßig, am Markt angebotenes Produkt für den stationären Einsatz.
- **Frequenzumrichter** zur bedarfsabhängigen Regelung der Drehzahl von Elektromotoren und Elektroantrieben.

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt werden?

Hocheffiziente Elektromotoren und -antriebe

- Elektromotoren mit einer Nennausgangsleistung unterhalb von 0,75 kW müssen eine Nenn-Mindesteffizienz von wenigstens 82,4% berechnet nach dem Verfahren in Verordnung (EG) Nr. 640/2009 vom 22. Juli 2009 aufweisen.
- Elektromotoren mit einer Nennausgangsleistung zwischen 0,75 kW und 375 kW müssen mindestens der Effizienzklasse IE4 nach Verordnung (EG) Nr. 640/2009 i.V.m. IEC 60034-30 zugeordnet sein.
- Elektromotoren mit einer Nennausgangsleistung größer als 375 kW müssen eine Nenn-Mindesteffizienz größer als 96,0 % berechnet nach dem Verfahren in Verordnung (EG) Nr. 640/2009 vom 22. Juli 2009 aufweisen.

Drehzahlregelung bei elektrischen Motoren und Antrieben

- Der Frequenzumrichter muss für den Nennstrom des Motors ausgelegt sein (Typenschild Elektromotor und FU-Herstellerangabe).

1.2 Elektrisch angetriebene Pumpen

Gefördert werden

- **Hocheffiziente Kreiselpumpen & Trockenläuferpumpen.**
- **Hocheffiziente Nassläufer-Umwälzpumpen.**
- **Frequenzumrichter** für Pumpen bei variablem Volumenstrom.

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt werden?

Hocheffiziente Kreisel- & Trockenläuferpumpen

- Die elektrische Eingangsleistung des Pumpenmotors darf 1 MW nicht übersteigen.
- Das im Spiralgehäuse befindliche Laufrad (Schaufelrad) muss über eine Welle von einem hocheffizienten Elektromotor entsprechend den Kriterien nach Ziff. 1.1 dieses Merkblattes angetrieben werden.
- **Alternativ** muss die Pumpe einen Mindesteffizienzindex (MEI) von $\geq 0,70$ nach Verordnung (EG) Nr. 547/2012 vorweisen können und von einem Motor mit der Effizienzklasse IE3 nach Verordnung (EG) Nr. 640/2009 angetrieben werden.
- Verdrängerpumpen müssen ebenfalls von einem hocheffizienten Elektromotor entsprechend den Kriterien nach Ziff. 1.1 dieses Merkblattes angetrieben werden.

Nassläufer-Umwälzpumpen:

- Die Pumpen müssen eine hydraulische Leistung von minimal 1 W und maximal 2.500 W aufweisen.
- Die Pumpen müssen einen Energieeffizienzindex (EEI) $\leq 0,20$ berechnet nach dem Verfahren in Verordnung (EU) Nr. 622/2012 aufweisen.

Drehzahlregelung bei Pumpen:

- Der Frequenzumrichter muss für den Nennstrom des Pumpenmotors ausgelegt sein (Typenschild Elektromotor und FU-Herstellerangabe).
- Der auszustattende Pumpenmotor muss für den Dauerbetrieb in dem jeweiligen Frequenzbereich ausgelegt sein.

1.3 Ventilatoren

Gefördert werden

- **Hocheffiziente Ventilatoren**, die durch einen Elektromotor einen Drehflügel zur Aufrechterhaltung eines kontinuierlichen Gasstroms durch das Gerät hindurch antreiben, dessen Arbeit pro Masseneinheit 25 kJ/(kg K) nicht übersteigt.
 - Der Antrieb des Drehflügels muss die Hauptfunktion des Elektromotors sein.
 - Der Ventilator muss mindestens aus Elektromotor, Drehflügel und Gehäuse bestehen.
- **Frequenzumrichter** zur bedarfsabhängigen Regelung der Drehzahl des Ventilators.
- **Wärmeübertrager** für die Wärmerückgewinnung in raumlufttechnischen Anlagen.

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt werden?

Hocheffiziente Ventilatoren

- Die elektrische Eingangsleistung des Ventilators darf 0,125 kW nicht unterschreiten und 500 kW nicht überschreiten.
- Der Ventilator muss die in Tabelle 1 aufgeführten Mindesteffizienzwerte, berechnet nach dem Verfahren gemäß der Verordnung (EG) Nr. 327/2011, erfüllen.

Tabelle 1: Mindestwerte für den Effizienzgrad (N)

Ventilator typ	Messkategorie (A-D)	Effizienzklasse (statischer oder totaler Wirkungsgrad)	Mindestwert Effizienzgrad (N)
Axialventilator	A, C	statisch	50
	B, D	total	64
Radialventilator mit vorwärts gekrümmten Schaufeln und Radialventilator mit Radialschaufeln	A, C	statisch	62
	B, D	total	65
Radialventilator mit rückwärts gekrümmten Schaufeln ohne Gehäuse	A, C	statisch	62
Radialventilator mit rückwärts gekrümmten Schaufeln mit Gehäuse	A, C	statisch	62
	B, D	total	65
Diagonalventilator	A, C	statisch	62
	B, D	total	65
Querstromventilator	-	-	nicht förderfähig

Drehzahlregelung bei Ventilatoren

- Der Frequenzumrichter muss für den Nennstrom des Ventilators ausgelegt sein (Typenschild Elektromotor und FU-Herstellerangabe).

Wärmerückgewinnung

- Wärmerückgewinnungseinrichtungen in raumlufttechnischen Anlagen müssen mindestens den Anforderungen der DIN EN 13053 – Klasse H1 entsprechen.
- Die Rückwärmzahlen sind gemäß der DIN EN 308 (Wärmeaustauscher- Prüfverfahren zur Bestimmung der Leistungskriterien von Luft/Luft und Luft/Abgas-Wärmerückgewinnungsanlagen) auszuweisen.
- Der Volumenstrom durch die Wärmerückgewinnungseinheit muss mindestens 2.000 m³/h betragen.

1.4 Druckluftanlagen

Gefördert werden

- **Hocheffiziente Kompressoren**
 - mit Drehzahlregelung.
 - ohne Drehzahlregelung, wenn der Kompressor mit geringer Schalthäufigkeit und geringem Leerlaufanteil betrieben wird.
- Nachrüstung einer **übergeordneten Steuerung bei mehreren Kompressoren** zur bedarfsgeregelten Optimierung der Gesamteffizienz der Druckluftstation.
- **Wärmeübertrager** für die Wärmerückgewinnung in Druckluftherzeugungsanlagen.
- Die Erstinvestition in **ein Ultraschallmessgerät** zum Auffinden von Leckagen (Leckagemessgerät).

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt werden?

Hocheffiziente Druckluftherzeuger:

- Das Druckniveau muss im Bereich zwischen 3 und 15 bar Überdruck liegen.

- Öleingespritzte Kompressoren müssen in Abhängigkeit des Druckniveaus eine Effizienz bei der Druckluftherzeugung gemessen nach ISO 1217 Annex C und den dort genannten Toleranzen einen mittleren spezifischen Leistungswert¹ gemäß Tabelle 2 aufweisen.
- Ölfreie Kompressoren müssen in Abhängigkeit des Druckniveaus eine Effizienz bei der Druckluftherzeugung gemessen nach ISO 1217 Annex C und den dort genannten Toleranzen einen mittleren spezifischen Leistungswert gemäß Tabelle 3 aufweisen.
 - Kältetrockner sind bei der Bestimmung der spezifischen Leistung nicht zu berücksichtigen.
- Bei drehzahlgeregelten Kompressoren ist die spezifische Leistungsaufnahme jeweils bezogen auf den Bestpunkt zu ermitteln.

Tabelle 2: Spezifische Leistungsaufnahme hocheffizienter öleingespritzter Kompressoren in Abhängigkeit des Nenndrucks in bar Überdruck (Interpolation bei Zwischenwerten)

Motor-Nennleistung in kW	Spezifischer Leistungswert nach ISO 1217:2009 Annex C/E - Nenndruck in bar Überdruck											
	4 bar	5 bar	6 bar	7 bar	8 bar	9 bar	10 bar	11 bar	12 bar	13 bar	14 bar	15 bar
2,2	7,02	7,08	7,26	7,85	8,29	9,17	9,86	10,50	11,68	12,63	13,92	14,76
3	6,48	6,68	6,88	7,39	7,80	8,54	9,17	9,73	10,67	11,50	12,59	13,32
4	6,19	6,45	6,67	7,13	7,52	8,20	8,79	9,31	10,12	10,89	11,87	12,54
5,5	5,99	6,30	6,52	6,95	7,34	7,96	8,52	9,03	9,74	10,48	11,39	12,02
7,5	5,83	6,18	6,41	6,82	7,19	7,78	8,33	8,81	9,46	10,17	11,03	11,63
9	5,71	6,08	6,32	6,71	7,08	7,64	8,17	8,64	9,24	9,92	10,74	11,32
11	5,56	5,94	6,19	6,55	6,92	7,44	7,96	8,41	8,97	9,62	10,40	10,96
15	5,47	5,88	6,12	6,48	6,84	7,34	7,85	8,29	8,81	9,45	10,20	10,74
18,5	5,40	5,82	6,07	6,41	6,77	7,26	7,75	8,18	8,68	9,30	10,03	10,56
22	5,34	5,77	6,02	6,35	6,70	7,18	7,67	8,09	8,56	9,17	9,88	10,39
25	5,17	5,61	5,86	6,18	6,52	6,97	7,44	7,85	8,29	8,88	9,55	10,05
30	5,12	5,57	5,82	6,13	6,47	6,91	7,38	7,78	8,19	8,77	9,43	9,92
37	5,08	5,53	5,78	6,09	6,42	6,85	7,31	7,71	8,11	8,68	9,32	9,80
45	4,98	5,50	5,75	6,05	6,38	6,80	7,26	7,65	8,03	8,59	9,22	9,70
55	4,94	5,41	5,66	5,95	6,28	6,69	7,13	7,51	7,88	8,43	9,04	9,50
75	4,91	5,38	5,64	5,92	6,24	6,64	7,09	7,46	7,81	8,35	8,96	9,41
90	4,87	5,35	5,61	5,89	6,21	6,60	7,04	7,41	7,75	8,29	8,88	9,33
110	4,84	5,33	5,58	5,86	6,18	6,56	7,00	7,37	7,69	8,22	8,81	9,25
132	4,81	5,30	5,56	5,83	6,15	6,53	6,96	7,32	7,64	8,16	8,74	9,18
160	4,78	5,28	5,54	5,80	6,12	6,49	6,92	7,28	7,59	8,11	8,67	9,11
200	4,76	5,26	5,52	5,78	6,10	6,46	6,89	7,24	7,54	8,05	8,61	9,04
250	4,73	5,24	5,50	5,75	6,07	6,43	6,85	7,21	7,49	8,00	8,55	8,98
275	4,71	5,22	5,54	5,79	6,11	6,47	6,89	7,24	7,52	8,03	8,58	9,01
315	4,68	5,20	5,52	5,77	6,09	6,44	6,86	7,21	7,48	7,99	8,53	8,95
355	4,66	5,18	5,50	5,75	6,06	6,41	6,83	7,18	7,44	7,94	8,48	8,90
360	4,64	5,16	5,48	5,73	6,04	6,39	6,80	7,15	7,40	7,90	8,43	8,85
400	4,62	5,15	5,47	5,71	6,02	6,36	6,77	7,12	7,37	7,86	8,39	8,80
450	4,60	5,13	5,45	5,69	6,00	6,34	6,75	7,09	7,33	7,82	8,34	8,75
500	4,58	5,11	5,44	5,67	5,98	6,31	6,72	7,06	7,30	7,79	8,30	8,71

¹ Nachfolgend ein Hinweis für Hersteller von Druckluftherzeugern: der spezifische Leistungswert ist nach den Vorgaben der ISO 1217:2009 (Displacement compressors – Acceptance tests) zu messen. Maßgeblich sind Annex C für elektrisch betriebene Kompressoren und Annex E für drehzahlveränderliche elektrisch betriebene Kompressoren. Kapitel 5 der ISO 1217:2009 regelt die Auslegung der Messgeräte/-instrumente. Die dort beschriebenen Aufbauten/Verfahren sind einzuhalten. Auf die Zusammenstellung der Definitionen in Kapitel 3 wird hingewiesen.

Tabelle 3: Spezifische Leistungsaufnahme hocheffizienter ölfreier Kompressoren in Abhängigkeit des Nenndrucks in bar Überdruck (Interpolation bei Zwischenwerten)

Motor- Nennleistung in kW	Spezifischer Leistungswert nach ISO 1217:2009 Annex C/E - Nenndruck in bar Überdruck											
	4 bar	5 bar	6 bar	7 bar	8 bar	9 bar	10 bar	11 bar	12 bar	13 bar	14 bar	15 bar
2,2	7,20	7,43	7,66	7,89	8,18	9,03	9,70	10,32	11,45	12,37	13,61	14,51
3	6,91	7,25	7,48	7,62	7,96	8,67	9,23	9,72	10,60	11,79	12,79	13,54
4	6,74	7,15	7,38	7,47	7,84	8,46	8,96	9,40	10,14	11,46	12,33	13,00
5,5	6,63	7,08	7,31	7,36	7,75	8,31	8,78	9,17	9,82	11,24	12,01	12,63
7,5	6,54	7,02	7,25	7,28	7,68	8,20	8,64	9,00	9,58	11,07	11,77	12,35
9	6,47	6,98	7,21	7,21	7,63	8,11	8,53	8,86	9,39	10,93	11,58	12,13
11	6,41	6,94	7,17	7,16	7,58	8,04	8,43	8,74	9,23	10,81	11,42	11,94
15	6,36	6,91	7,14	7,11	7,54	7,97	8,35	8,64	9,09	10,71	11,29	11,79
18,5	6,31	6,88	7,11	7,07	7,51	7,92	8,28	8,56	8,97	10,63	11,17	11,65
22	6,27	6,85	7,08	7,03	7,48	7,87	8,22	8,48	8,87	10,55	11,06	11,53
25	6,24	6,83	7,06	7,00	7,45	7,82	8,16	8,41	8,78	10,48	10,97	11,42
30	6,20	6,81	7,04	6,97	7,42	7,78	8,11	8,35	8,69	10,42	10,88	11,32
37	6,17	6,79	7,02	6,94	7,40	7,75	8,07	8,29	8,61	10,36	10,80	11,23
45	6,15	6,77	7,00	6,91	7,38	7,71	8,02	8,24	8,54	10,31	10,73	11,14
55	6,12	6,76	6,99	6,89	7,36	7,68	7,98	8,19	8,48	10,26	10,67	11,07
75	6,10	6,74	6,97	6,87	7,34	7,65	7,95	8,15	8,42	10,21	10,60	11,00
90	6,07	6,73	6,96	6,85	7,32	7,62	7,91	8,11	8,36	10,17	10,55	10,93
110	6,05	6,72	6,94	6,83	7,31	7,60	7,88	8,07	8,31	10,13	10,49	10,87
132	6,03	6,70	6,93	6,81	7,29	7,57	7,85	8,03	8,26	10,09	10,44	10,81
160	6,02	6,69	6,92	6,79	7,28	7,55	7,82	8,00	8,21	10,06	10,39	10,75
200	6,00	6,68	6,91	6,78	7,26	7,53	7,79	7,96	8,17	10,02	10,35	10,70
250	5,98	6,67	6,90	6,76	7,25	7,51	7,77	7,93	8,13	9,99	10,30	10,65
275	5,97	6,66	6,89	6,75	7,24	7,49	7,74	7,90	8,09	9,96	10,26	10,60
315	5,95	6,65	6,88	6,73	7,23	7,47	7,72	7,87	8,05	9,93	10,22	10,56
355	5,94	6,64	6,87	6,72	7,21	7,45	7,69	7,85	8,01	9,90	10,19	10,52
360	5,92	6,63	6,86	6,70	7,20	7,43	7,67	7,82	7,98	9,88	10,15	10,48
400	5,91	6,62	6,85	6,69	7,19	7,41	7,65	7,79	7,94	9,85	10,12	10,44
450	5,90	6,61	6,84	6,68	7,18	7,40	7,63	7,77	7,91	9,83	10,08	10,40
500	5,88	6,60	6,83	6,67	7,17	7,38	7,61	7,75	7,88	9,80	10,05	10,36

Übergeordnete Steuerung bei mehreren Kompressoren

- Bei mehreren parallel in das gleiche Verbrauchernetz fördernden Einzelkompressoren muss eine übergeordnete Steuerung die Betriebsweise der einzelnen Kompressoren zur energieoptimalen Deckung des Druckluftbedarfs (z.B. Betrieb in gemeinsamem Druckband) übernehmen.

Wärmerückgewinnung

- Die thermische Rückgewinnungsleistung muss mindestens 70 % der elektrisch aufgenommenen Leistung des Kompressors im Nennbetrieb entsprechen.

Ultraschallmessgerät

- Die Förderung erfolgt ausschließlich in Kombination mit einer anderen geförderten Maßnahme gemäß Ziff. 1.4. Je Antragsteller wird maximal ein Leckagemessgerät mit Netto-Investitionskosten von maximal 500 Euro gefördert.

Welche besonderen Nachweise müssen erbracht werden?

- Der Nachweis des Bestpunktes bei drehzahlgeregelten Kompressoren erfolgt durch den Hersteller
- Der Nachweis der Wärmerückgewinnung ist über eine Berechnung auf Grundlage der Produktdatenblätter des Wärmetauschers und Kompressors zu erbringen.

1.5 Anlagen zur Abwärmenutzung bzw. Wärmerückgewinnung

Gefördert werden

- **Wärmeübertrager** für die Abwärmenutzung bzw. Wärmerückgewinnung aus einem wärmeleitenden Abwasser- oder Prozesswasserstrom.

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt werden?

- Bei einem Wärmedurchgangskoeffizient (k-Wert) des Wärmeübertragers von $\leq 600 \text{ W}/(\text{m}^2\text{K})$ darf die mittlere logarithmische Temperaturdifferenz maximal 12 K betragen.
- Bei einem Wärmedurchgangskoeffizient (k-Wert) des Wärmeübertragers zwischen $600 \text{ W}/(\text{m}^2\text{K})$ und $800 \text{ W}/(\text{m}^2\text{K})$ darf die mittlere logarithmische Temperaturdifferenz maximal 10 K betragen.
- Bei einem Wärmedurchgangskoeffizient (k-Wert) des Wärmeübertragers zwischen $800 \text{ W}/(\text{m}^2\text{K})$ und $1000 \text{ W}/(\text{m}^2\text{K})$ darf die mittlere logarithmische Temperaturdifferenz maximal 8 K betragen.
- Bei einem Wärmedurchgangskoeffizient (k-Wert) des Wärmeübertragers zwischen $1000 \text{ W}/(\text{m}^2\text{K})$ und $1200 \text{ W}/(\text{m}^2\text{K})$ darf die mittlere logarithmische Temperaturdifferenz maximal 6 K betragen.
- Bei einem Wärmedurchgangskoeffizient (k-Wert) des Wärmeübertragers von über $1200 \text{ W}/(\text{m}^2\text{K})$ darf die mittlere logarithmische Temperaturdifferenz maximal 4 K betragen.

Die Temperatur des Quellenkreises darf maximal $100 \text{ }^\circ\text{C}$ betragen.

Die mittlere logarithmische Temperaturdifferenz (ΔT_m) berechnet sich nach folgender Formel:

$$\Delta T_m = (\Delta T_{max} - \Delta T_{min}) / \ln \left(\frac{\Delta T_{max}}{\Delta T_{min}} \right)$$

ΔT_{max} : Eintrittstemperatur des abzukühlenden Stroms – Austrittstemperatur des zu erwärmenden Stroms

ΔT_{min} : Austrittstemperatur des abzukühlenden Stroms – Eintrittstemperatur des zu erwärmenden Stroms

1.6 Dämmung von Anlagen bzw. Anlagenteilen

Gefördert werden

- Dämmung bisher nicht gedämmter Anlagenteile (z.B. Rohrleitungen, Behälter, Flansche, Ventile, Armaturen).
- Austausch und Ertüchtigung vorhandener Dämmsysteme.
- Dämmung beim Neubau von Anlagen.

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt werden?

- Die Ausführung der Dämmung muss nach DIN 4140 erfolgen.
- **Förderfähigkeit Variante A:** Dämmschichtdicke und Wärmeleitfähigkeit des Dämmstoffes
 - Wenn die **Referenzdämmschichtdicke** berechnet nach Tabelle 4 erreicht oder überschritten wird und gleichzeitig die **Wärmeleitfähigkeit** des verwendeten Dämmstoffes die in **Tabelle 6** bzw. **Tabelle 7** aufgelisteten Werte (bei der vorliegenden Mitteltemperatur) erreicht oder unterschreitet.
 - **Förderfähigkeit Variante B:** Wärmestromdichte (q) Wenn die **Wärmestromdichte** den nach den Formeln in Tabelle 4 berechneten Wert erreicht oder unterschreitet.

Tabelle 4: Formeln für die Berechnung zur Förderfähigkeit der Dämmung

Mitteltemperatur [°C]	$\vartheta_m = \frac{\vartheta_M + 15}{2}$	
Referenzwärmeleitfähigkeit (λ_R) für Wärmedämmungen [W/(m.K)]	$\lambda_R = 0,0377 + 9,548 \cdot 10^{-5} \cdot \vartheta_m + 1,516 \cdot 10^{-7} \cdot \vartheta_m^2 + 3,723 \cdot 10^{-10} \cdot \vartheta_m^3 + 0,01$	
Referenzwärmeleitfähigkeit (λ_R) für Kälteedämmungen [W/(m.K)]	$\lambda_R = 0,0355 + 1,17 \cdot 10^{-4} \cdot \vartheta_m + 4,85 \cdot 10^{-8} \cdot \vartheta_m^2 + 5,58 \cdot 10^{-10} \cdot \vartheta_m^3$	
Referenzdämmschichtdicke (s_R) [mm]	Wärmebereich größer 15 °C $K_1 = \frac{0,14 \cdot \lambda_R \cdot (\vartheta_M - 15)}{d_i^2}$ $K_2 = \frac{0,19}{d_i}$	Kältebereich von 15 bis -30 °C $K_1 = \frac{0,06 \cdot \lambda_R \cdot (15 - \vartheta_M)}{d_i^2}$ $K_2 = \frac{0,1}{d_i}$ $\omega = 0,96 + 0,6052 \cdot e^{-0,1362 \cdot K_2} \cdot K_1^{0,3429 + 0,0102 \cdot K_2}$ <p>Referenzdämmschichtdicke: $s_R = \frac{d_i}{2} \cdot (\omega - 1)$</p>
Zulässige Wärmestromdichte	Rohr: $q = \frac{2 \cdot \pi \cdot \lambda_R \cdot (\vartheta_M - 15)}{\ln\left(1 + \frac{2s_R}{d}\right)}$ in [W/m]	Wand: $q = \frac{\lambda_R \cdot (\vartheta_M - 15)}{s_R}$ in [W/m ²]

Tabelle 5: Formelzeichen

Größe	Einheit	Beschreibung
ϑ_M	°C	Mediumtemperatur
ϑ_m	°C	Mitteltemperatur zur Bestimmung der Wärmeleitfähigkeit
d	mm	Innerer Durchmesser der Dämmung / äußerer Durchmesser des gedämmten runden Anlagenteils
d_i	m	$d_i = d$ für runde Bauteile mit einem Durchmesser ≤ 1.220 mm $d_i = 1.220$ mm für runde Bauteile mit einem Durchmesser > 1.220 mm und für ebene Flächen
K1, K2	-	Dimensionslose Kennzahlen der ökologischen Dämmschichtdicke
λ_R	W/(m·K)	Referenzwärmeleitfähigkeit
ω	-	Verhältnis von Außen- und Innendurchmesser einer Dämmung
s_R	m	Referenzdämmschichtdicke
q	W/m	Längenbezogene Wärmestromdichte eines Rohres
q	W/m ²	Wärmestromdichte einer Wand

Tabelle 6: Wärmeleitfähigkeit für Wärmedämmungen

Mitteltemperatur in °C	Wärmeleitfähigkeit in W/(m·K): $\lambda_{R-0,01}^{*2}$
50	0,043
100	0,049
150	0,057
200	0,066
250	0,077
300	0,090
350	0,106
400	0,124

Tabelle 7: Wärmeleitfähigkeit (λ_R) für Kälte­dämmungen

Mitteltemperatur in °C	Wärmeleitfähigkeit in W/(m·K): λ_R
-30	0,032
-20	0,033
-10	0,034
0	0,036
10	0,037

Besonderheit hinsichtlich förderfähiger Kosten bei der Dämmung von Anlagen bzw. Anlagenteilen

- In Abgrenzung zu den anderen Fördertatbeständen werden bei der Dämmung von Anlagen bzw. Anlagenteilen die Installations- und Montagekosten als Teil der Investitionskosten angesehen.

Technische Unterlagen zur Antragstellung

Neben den grundsätzlich geforderten Unterlagen zur Antragstellung ist bei der Beantragung von Förderung in diesem Modul für jede beantragte Bauart einer Technologie bzw. jede unterschiedliche Dämmung

- ein **Produktdatenblatt** bzw. **Materialdatenblatt** (für Dämmung) oder eine **Herstellererklärung** zum Nachweis der Hocheffizienz einzureichen.

Eine Muster-Herstellererklärung finden Sie auf der Webseite im Bereich der Publikationen.

² Die Referenzwärmeleitfähigkeit (λ_R) setzt sich zusammen aus der Wärmeleitfähigkeit des Dämmstoffs und einem Aufschlag von 0,01 W/(m·K) für die Trag- und Stützkonstruktion.

Impressum

Herausgeber

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle
Leitungsstab Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Frankfurter Str. 29 - 35
65760 Eschborn

<http://www.bafa.de/>

Referat: 526

E-Mail: eew@bafa.bund.de

Tel: +49(0)6196 908-1883

Stand: 01.01.2019



Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle ist mit dem audit berufundfamilie für seine familienfreundliche Personalpolitik ausgezeichnet worden. Das Zertifikat wird von der berufundfamilie GmbH, einer Initiative der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung, verliehen.